

Kooperationsvereinbarung
zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



**partnerhochschule
des spitzensports**

Zwischen |

der Universität Duisburg - Essen,

dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, |

dem Studentenwerk Essen-Duisburg,

dem Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr.

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Duisburg - Essen ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Duisburg - Essen, das Studentenwerk Essen-Duisburg, der Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr sowie der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Duisburg – Essen studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Duisburg - Essen ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Duisburg - Essen erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Olympiastützpunkts Rhein-Ruhr mit der Universität Duisburg - Essen und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort Duisburg-Essen zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B-, C oder DC-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung eines Olympiastützpunkts oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die Universität Duisburg - Essen bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport und eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer, die oder der vom Rektorat bestimmt wird, vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Sensibilisierung der Fachberater in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der individuellen Studienplanung unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Anforderungen
- um die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- um die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten auszugleichen
- um die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- um die Ermöglichung individueller Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- um die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
- um eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- um die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Härtefallquote sowie bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit berücksichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 2 StBAG – VO besteht grundsätzlich die Möglichkeit studierenden Angehörigen der A-, B- und C-Kader auf Antrag eine Befreiung von der Beitragspflicht zu gewähren, wenn die Beitragssatzung dies vorsieht.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk Essen - Duisburg unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die bevorzugte Zuteilung von Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und -sportler

§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes

Der Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr verpflichtet sich

- die Hochschule als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Athleten bei der Studienort- sowie Studienfachwahl sowie der beruflichen Perspektiven zu beraten
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner vor Ort für die Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Universität Duisburg - Essen und das Studentenwerk einzusetzen
- den Projektverantwortlichen an der Universität Duisburg - Essen vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athleten regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
- die Universität Duisburg - Essen regelmäßig über die Leistungsentwicklung und

- Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Hochschule zu empfehlen
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

§ 7 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Universität Duisburg - Essen
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Universität Duisburg - Essen zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken

§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Duisburg - Essen zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Duisburg - Essen studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen

- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren


§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.3.2010 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.3. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Essen, den 14. Mai 2009



Universität Duisburg-Essen
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Ulrich Radtke



Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
vertreten durch den Vorstand Finanzen, Herrn Roland Joachim



Studentenwerk Essen-Duisburg
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Lüken



Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr
vertreten durch den Leiter, Herrn Paul Wagner